

Versicherungsprodukte Gerichtsurteil gegen Penny Markt

Der Fachverband der Versicherungsmakler begrüßt das richtungweisende Urteil des Landgerichts Wiesbaden, dass Penny Markt, eine Discount-Tochter des Handelskonzerns Rewe, keine Versicherungen mehr verkaufen darf. „Richtige Vorsorge erfordert einen Maßanzug nach den individuellen Bedürfnissen des Konsumenten – und dazu bedarf es der Beratung durch geprüfte Experten“, so Gunther Riedlsperger, Bundesobmann der Versicherungsmakler Österreich. Kunden konnten das Paket, das aus Unfallschutz, Opfer-Rechtsschutz und Schutzbrief bestand, an der Supermarkt-Kasse kaufen, dann zu Hause die Unterlagen ausfüllen und an die Arag schicken.

Der Fachverband der Versicherungsmakler sprach



Bundesobmann
Gunther Riedlsperger: „Versicherungen sind kein Stangen-Produkt“

sich bereits im Herbst 2006 gegen den Verkauf von Versicherungspaketen bei Lebensmitteldiskontern aus und begrüßt nun das Urteil des Landesgerichts Wiesbaden. „Ich kann mir schwer vorstellen, wie zwischen Salat, Nudeln und Plastikgeschirr hochsensible Vorsorge-Fragen gelöst werden sollten. Dem Konsumenten wird unter dem Mäntelchen scheinbarer Billig-Polizzen ein Versicherungsschutz suggeriert, der ohne individuelle Beratung

einfach nicht möglich ist. Entweder zahlt man für etwas, das man ohnehin bereits versichert hat, oder man kauft auf Verdacht ein Stangenprodukt, welches durch das Supermarkt-Ambiente ‚billig‘ positioniert wird“, kritisiert Riedlsperger den Verkauf von Versicherungen beim Diskonter. Der Arbeitgeberverband der finanzdienstleistenden Wirtschaft (AfW) hatte die Klage gegen Rewe eingebracht. Das Gericht argumentierte, dass für die Vermittlung von Versicherungen eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung notwendig sei, über die Rewe nicht verfüge. Penny Markt muss das Angebot von Arag-Versicherungsprodukten wieder zurückziehen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.